

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1811

28.1.1811 (No. 5)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1013682](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1013682)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

1811. Montag den 28ten Januar. Nro. 5.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dänischen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ic. ic.

Fügen dir, dem in Elsfleth an der Weser im hiesigen Herzogthum wohnhaft gewesenen Schiffer, Johann Hinrich Pieper, hienit zu wissen, was Uns deine Ehefrau geborne Rükens unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestalten sie, seit dem du mit deinem Schiffe von Gothenburg abgeseelt, welches schon über Jahr und Tag sey, von dir und deinem jetzigen Aufenthalte, aller gescheneu Nachforschung ungeachtet, nichts habe in Erfahrung bringen können, mit demüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter zu vorabladen. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; so citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hienit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage Cantate, wird seyn der 15. nächstkommenden Monats May 1811, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier in Person erscheinst, auf bemeldeter Supplicanten wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Aussebleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtsens ist; wornach du dich zu achten. Begeben Oldenburg, unter Unserem, zur hiesigen Regierung; Campten verordneten Insezel, den 5. Decemb. 1810. von Halom. Scholtz.

Gerichtliche Proclamationen und Publicationen.

1) Da Sr. Herzog. Durchlaucht gnädigst geruhet haben, an die Stelle des verstorbenen Orgelbauers Krämerhoff den jetzt zu Leer sich aufhaltenden Orgelbauer Johann Gerhard Schmidt über die in den ältern Theilen des Herzogthums vorkommenden Orgelarbeiten ein nicht ausschließendes Privilegium dahin zu verleihen, daß er alle vorkommende Orgelarbeiten in den ältern Theilen des Herzogthums, sowohl in den Städten als auf dem Lande, ohne alle Behinderung frey, jedoch nicht ausschließend, und nur in so weit, daß ihm bey gleichem Vortrage der Vorzug zugestanden werden solle, verfertigen und sich dadurch zu ernähren suchen möge; so wird solches, und daß derselbe nächsten Ostern sich hieselbst auf der Osterburg häuslich niederlassen wird, den Beykommenden hierdurch zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Oldenburg ex Consistorio den 16. Jan. 1811.

v. Halom. Scholtz.

2) Auf Ansuchen des weyl. Franz Wessel Wilmanns Wittwe, Gertrud geb. Hagedorn oder Trinen in Elmstedt, wird zur Eröffnung und Publication des von ihr und ihrem weyl. Ehemann im Jahre 1801 den 19. Nov. gerichtlich errichteten verschlossenen Testaments Termin auf den 1. Febr. d. J. beym Herezogl. Weichsärschen Landgerichte angez. h.

3) Der Landgerichtssecretair von Negelein ist gewillt am 27. Febr. d. J. in seiner Wohnung einige Mobilien verkaufen zu lassen.

4) Oltmann Hohlen zu Donnerschwee ist gesonnen, 1) 7 Tagwerk Heiland, 2) einige Scheffel Saat Hockenland, 3) eine Weide auf dem Bürgeresch am 9 Febr. d. J. in seinem Hause verheuern; sodann 4) 8 Stück Hornvieh, als 3 trächtige Kühe und 5 Weeser, 5) ein braunes Pferd mit Blessen, 6) einige Schwine und 7, 20 Scheffel Saat Hocken auf dem Halm verkaufen zu lassen.

5) Auf Ansuchen des Vormundes über weyl. Hinrich Sätings Kinder, Hergen Lanzon zu Orden und, werden hienit erst alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Vaters der Papillen Ansprüche und

Forderungen zu haben verordnet, anzufragen, solche in dem auf den 28. Febr. d. J. bey hiesiger Herzogl. Registratur: Cancley angeetzten Termin sub poena praecclusi et perpetui silentii anzugeben und zu bescheinigen, jedoch brauchen dieseligen Gläubiger, welche verbriefte Forderungen, als aus Wechsel, Schuldverschreibungen u. haben, keine Angaben zu thun. Zur Anhörung eines Präclusivbescheides wird zugleich Termin auf den 5. März d. J. angeetzt.

6) In Concursachen wider Johann Conrad Köster zu Harejen bey Bracke wird hiermittelst öffentlich bekannt gemacht, daß zur ferneren Ausführung dieses Concurses ein neuer Termin zu Anhörung der Prioritätsartikel auf den 11. Febr., und zur Vergütung und Löse auf den 4. März d. J. angeetzt worden.

Decretum Oldenburg in Judicio den 18. Jan. 1811.

Herzogl. Holstein, Oldenb. Landgerichte hieselbst.

v. Berger.

7) Den hiesigen Einwohnern wird hiermittelst bekannt gemacht, daß der Rathsverwandter Wiendlen als diesjähriger Stadt-Cämmerer zur Erhebung der ausgeschriebenen Vermögens- und Erwerbs-Steuer bevollmächtigt worden.

Oldenburg, vom Rathhause den 26. Januar 1811.

8) Wenn in Pfandungsachen der Margareta Adelsheit Böcker, vorhin Knabben Wittwe, jetzt Lührs Frau, deren in Büttel neben Johann Detjen belegenes Haus und Garten am 2. März Nachmittags 2 Uhr in Cristeden Krüge hieselbst öffentlich verkauft werden soll, so wird terminus praecclusivus zum etwaigen An- oder Beyspruch auf den 25. Febr. d. J. hieselbst anberaumet, und der Zuschlag im Versteigerungstermin ertheilt werden, es sey denn, daß etwaige Protestanten im Angabe- oder im Dictationstermin der Masse Sicherheit für allen Schaden aus dem Aufschub des Executionsverfahrens stellen.

Decretum Deedesdorff in Judicio den 9. Januar 1811.

Herzogl. Holstein, Oldenb. Amtsgericht Landes Währden.

Küder.

Es haben der Hutmacher Johann Friedrich Scheeper in Barel und des Gerke Ahrens zu Cleverns in Jeverlande Ehefrau, Talle geb. Scheepers, in Beystandschafft ihres gedachten Ehemannes, ihre respectiv Erb- und Eigenthums Antheile an dem aus weyl. Johann Köben Wittwe Testam. d. 1758 herrührende fideicommissarische Stücke Barelker eingedeichten Grodenlande von 2 $\frac{1}{2}$ Juck, unter gewissen Bedingungen an den Grafen von Bentinck, Herrn zu Barel u. verkauft; und ist dieses Verkaufs halber Termin zur Angabe auf den 20. Febr., und zur Anhörung eines Präclusivbescheides auf den 7. März d. J. bey dem Gräflich Bentinckischen Amtsgerichte zu Barel anderaumet worden.

Zweite Bekanntmachung.

Neuenb. Edgr. 1) In Joh. Jürgen Bohnenkamp Kinder Concurs, Ang. den 18. Febr., Deduction den 11. März, Prior. Ur. den 3. April, Löse den 22. April. 2) In weyl. Untervogt Holstmanns Wittwe Concurs, Ang. den 4. Febr., Deduct. den 4. März, Prior. Ur. den 27. März, Löse den 18. April. Delmenh. Edgr. 1) Sämmtlicher Creditoren des weyl. Johann Brauer zu Hörpe, Ang. den 4. Febr. 2) Wegen des von dem Kaufmann Dieder. Wilh. Wittholt an Joh. Friedr. Christian Buse verkauften Wohnhauses, Ang. den 5. Febr. 3) Verkauf eines den weyl. Hinrich Mülkerschen Eben zugehörigen Stück Wischlandes, der Ort genannt, am 16. Febr., Ang. den 6. Febr. Cloppenb. Edgr. In des abwesenden Beune Lutmann Ehefrau Concurs, Ang. den 6. Febr., Deduct. den 22. Febr., Prior. Ur. den 13. März, Löse den 27. März. Oldenb. Mgstr. Wegen des von dem Goldschmidt Beiderhase an den Richter Lönjes Koopmann und dessen Braut, weyl. Mohrmanns Wittwe, verkauften Hauses, Ang. den 9. Febr.

Notifikationen.

1) Die für das verfloßene Jahr sowohl als für frühere Jahre rückständigen Gelder für Wochenblätter und Auszüge gehen bis jetzt sehr sparsam ein, und da ich mit sämmtlichen Rückständen bis Jan. 1811, auf keine zu kommen wünsche, so erlaube ich hierdurch öffentlich an, daß alle diejenigen, die für Wochenblätter, Auszüge oder Beyträge zur Unterhaltung noch schuldig geblieben sind, vor dem 1sten März d. J. an mich oder an denjenigen Collecteur, von dem sie selbige bezogen haben, namentlich in Elsfleth an den Organisten Hufner, Zahlung leisten oder nach Ablauf dieser Frist gewärtigen müssen, daß ohne alle Ausnahme die Rückstände gerichtlich beygetrieben werden. Bey dieser Gelegenheit finde ich mich noch veranlaßt zu bemerken:

- a) daß im Fall die Zahlung in preussischem Courant oder hiesiger kleinen Münze geschieht, 12 Gr. Agio auf den Thaler gegeben wird,
- b) daß dieser Maasstab auch bey den Insertionsgebühren halbjährige gilt, und
- c) daß diejenigen Stücke, denen nicht die verordnungsmässigen Insertionsgebühren beygelegt sind, hinfüro entweder ganz zurück gelegt oder diese nach Umständen auf Kosten des Einsenders sofort beygetrieben werden.

Da die Höhe der Insertionsgebühren für Privatsachen hinlänglich bekant ist, so erinnere ich hier nur bloß an die Verordnung, nach welcher für gerichtliche Proclamate ohne Rücksicht auf ihre Größe 12 Gr. Gold bezahlet werden. Oldenburg. v. Meßner.

2) Johann Kenter zu Eckwarden ist gesonnen, kommenden Montag circa 16 bis 20 Cüsch junges Hornvieh auf die von ihm gewachtenen Hayenscloter Ländereyen gegen billiges Grasgeld ins Gras zu nehmen; man wolle sich dleserhalb gefälligst bald bey ihm melden.

3) Am 4. Februar sollen zu Stollhamm in Bricks Wirthshause Nachmittags 2 Uhr von der Exec. Dir. des A. B. etliche Arme, theils Erwachsene theils Kinder, vom 1. May d. J. bis dahin k. J. in Kost und Pflege verdungen, wie auch die für die Armen erforderliche Schneider- und Schuster Arbeit und die Särge ausverdingen werden.

4) Da noch mehrere Kirchen- und Begräbnißstellen in den beyden hiesigen Kirchen und auf dem Heil. Geist Kirchhofe nicht verordnungsmässig auf den Namen des jetzigen Besitzers umgeschrieben sind, so werdeh diese, unter Vorbehalt der bereits verwirkten Brüche, hiermit erinnert, solches nunmehr ungefümt zu beschaffen. Oldenburg. Lenz.

5) Ich wohne jetzt in Oldenburg auf dem äußersten Damm in dem vormaligen Brockdorffischen Hause. Vor meinem Abzuge aus Mastede sind mir verschiedene Sachen aus dem Hause von dem Boden gestohlen, unter andern eine kupferne Fenster Sprüche, eine kleine Butterkarn u. s. w. Bey meinem Umziehen ist mir ein fast neuer Achter Key, wahrscheinlich aus Versehen auf den unrechten Wagen gekommen; auch fehlen mir einige Bücher, die ich ausgeliehen und nicht wieder bekommen habe. Diejenigen, welche die Bücher geliehen und nicht wieder gebracht, wie auch derjenige, welcher den Achter Key erhalten, werden so gut seyn und mir solche wieder zukommen lassen. Wohingegen ich demjenigen, der mir von den gestohlenen Sachen solches gefalt Nachricht geben kann, daß ich in Stand gesetzt werde den Dieb zur Bestrafung zu ziehen, eine Verlohnung von einer halben Diskole zusichere. Kunstenbach.

6) Diejenigen, welche mir, insonderheit an vorgeschossenen Gerichts-Gebühren, noch was schuldig sind, müssen solches nunmehr in den nächsten 14 Tagen berichtigen, widrigenfalls ich solches ohne Ansehen der Person gerichtlich beytreiben werde. Oldenburg. E. Aylhorn.

7) Daß ich wieder für Andere abschreibe, zeige ich besonders meinen auswärtigen Freunden und Bekannten mit dem Ersuchen hierdurch ergebenst an, sich mit ihren Aufträgen nach wie vor wieder an mich zu wenden. Ich wohne jetzt an der Poggenburg, dem Abraham gegenüber. Oldenburg. Sievers.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Ein neues Verzeichniß von wohlfeilen und vortreflichen Büchern für 3 Gr. Klein Cour. bey Gerdsen, Antiquar.

2) Die im Druck erscheinenden drey Gelegenheitspredigten von Sam. Lenz, Prediger zu Ofternbürg, zu 24 Gr. Gold bey den Buchbindern in Oldenburg.

3) Weyl. Berend Anton Wulfs zu Abbehausenwisch beweglicher Nachlaß, als 6 Kühe, 2 tiefdige Quenen, 1 güste dito, 1 Kind, 3 Pferde, 2 Schaaf, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, und hölzernes Geräth, sodann 2 beschlagene Wägen, 1 Pflug, 2 Egden, 5 Hecken; und 1 Kollbaum, am 8. Febr. d. J. im Sterbehause öffentlich meistbietend.

4) Hinrich Weischen zum Seefeldoraufendelch in seiner Behausung am 4. März d. J. folgende Mobilien und Moventien, als 9 tiefdige und güste Kühe, 3 güste Quenen, 6 Kuh; und Ochsen; Kinder, 2 gelbbraune Stuten, wovon eine trächtig, 2 gelbbraune Mutterfüllen, 3 Schweine, 2 hölzerne Wagen, 1 Wagen Aufsatz, 1 neuer Pflug, 1 neue Egde, 1 großer Holzschlitten, wie auch allerhand Haus, Acker; und Wirthgeräth, öffentlich meistbietend.

5) In dem Sterbehause des Johann Hinrich Hultmann zum Oldenbrock Altedorf am 7. Febr. d. J. güste Kühe, Kinder, Betten, Schränke, Acker; und sonstiges Hausgeräth öffentlich; sodann 7 Stück des besten Landes in Johann Hinrich Joiten Wan zu verheuern.



6) Schick's Nachlassbücher, 23 Bde. 9 Nthlr. Helms Handbuch der Recklogk, neueste Aufl. 2 Corduanbd. vergolbet, 2 Nthlr. Eine neue schöne Handpostille, 1 $\frac{1}{2}$ Nthlr. Millers Predigten fürs Land, voll, 2 Bde. 1 Nthlr. Allgemeine Baumzucht, ihre Behandlung, Nutzen und Ertrag. 60 Gr. Volksliederbuch, 30 Gr. Funke's Lesebuch, 18 Gr. Majer's Lesebuch, 36 Gr. Heyst's Hülfsbuch, 21 Gr. Wagner's Lehren, 27 Gr. Gutmanns Kinderfreund, 48 Gr. Kleiner Atlas von 17 Karten, 1 Nthlr. Ein großer dito von 50 Karten, 2 Nthlr. Ficks vollst. Engl. Deutsch und Deutsch Engl. Lexicon, 2 Bde. 1802. 3 Nthlr. 26 neue Tänze aller Art, 1 Nthlr. 24 dito mit Touren, 1 Nthlr. 24 Gr. Clavier, Violin und Flöten Musikalien. Eine vortheilhafte alte Ital. Violine mit Bogen und Futteral, 5 Louisd'or. Seiden, Antiquar.

7) Am 14. Febr. in Verend Lübben Wohnung zu Durhave öffentlich, 5 Pferde, 15 Kühe und Rinder, 1 Bullen, 1 Milchkalb, 2 Wagen, 1 Pflug, 2 Egden, 1 Ofen, 2 Betten und sonstiges Haus- und Ackergeräth.

8) Der Hausmann Christoph Kramer zu Wardenfleth und der Vergantungsschreiber Hotting in Oldenburg am 8. Febr. d. J. in ihrem vormals Henke Wöningischen Hause zum Neuenbrock 25 tiefdige und güste Kühe und Quenen, 40 Stück 4 und 3jährige Ochsen, wovon 19 ganz fett sind, 1 vierjährigen gelbbraunen Beschoeler mit Blessen und 4 weißen Füßen, 12 Pferde und Füllen von verschiedener Farbe und Zeichen, worunter einige trachtige auch einige Spann- und Recktpferde, öffentlich meistbietend; sodann den zur vormals Henke Wöningischen Stelle gehörenden Kamp, Kirchwegs, Hull genannt, auf 1 oder mehrere Jahre zum Weiden an den Meistbietenden verheuern.

9) Der Hausmann Albert Gräper zu Großenmeyer am 11. Febr. d. J. in seinem Hause 16 tiefdige Kühe von der besten Gattung, 8 güste Kühe, 25 Stück 4 und 3jährige Ochsen, so mehrentheils fett sind, 10 zweijährige Ochsen, einige Rinder und Kälber, 2 gelbbraune 2jährige Hengste mit Zeichen, 1 vierjährige gelbbraune Stute mit Blessen, eine 3jährige Fuchskute mit Blessen, 7 Mutterpferde von verschiedenen Farben, 3 Füllen, worunter 2 egale gelbbraune mit 2 weißen Hinterfüßen und Zeichen, ferner 10 Schwoelne, 2 hölzerne und 1 beschlagene Wagen, 1 Karriole, 7 Last Haber, 1 Last Kocken, 60,000 Pfund Stroh, 4 doppelte Jagdgewehre, 6 einläufige dito, 3 doppelte Terzerolen mit anspringenden Bajonetts, einige Schießpistolen und sonstiges Jagdgeschw., auch allerhand Haus- und Ackergeräth öffentlich meistbietend; sodann auch die halbe Kötterey, die jetzt vom Dünich Müller bewohnt wird, wosby für 2 Kühe Gras und Futter, auch Kockenmoor gesetzt werden kann, öffentlich an den Meistbietenden verheuern.

10) Der Hausmann Oltmann Folke zum Colmar am 13. Febr. in seinem Hause 40 Stück Hornvieh, worunter 11 milchende Kühe, 5 dreijährige verschnittene Quenen, 1 güste dito, 2 dreijährige Ochsen, (das 3jährige Vieh ist mehrentheils fett,) 11 Stück theils 2jährige Ochsen, theils güste, verschnittene und trachtige Quenen, 10 Kuh- und Schafwinder, 5 Milchkalber, ferner 11 Pferde, worunter 1 trachtige Fuchskute, 1 dito Schimmel, 2 gelbbraune dito, 1 dreijährige Fuchskute mit weißem Hinterfuß, 1 zweijährige gelbbraune dito mit Blessen, 2 gelbbraune Hengsfüllen, 2 dito Mutterfüllen, 1 schwarzschimmelken dito mit weißen Hinterfüßen, sodann 4 Schweine, 1 großer Haushund, 2 Kärwagen, wovon einer mit verdecktem Stuhl, 2 beschlagene und 2 hölzerne Wagen, 1 Staubemühle und sonstiges Handgeräth, auch Kocken und schweren Saathaber öffentlich meistbietend; zugleich will derselbe an diesem Tage 40 bis 50 Juck Land, größtentheils der besten Ochsenwälden, auf 1 oder mehrere Jahre zum wechselfähigen Gebrauch im Erbkien an der Hand verheuern.

11) Der Hausmann Gerh. Grube zu Eckloch am 16. Febr. d. J. in seinem Hause 16 tiefdige und güste Kühe und Quenen, 14 dreijährige und 2jährige Ochsen, 12 Pferde und Füllen von verschiedener Farbe, auch 34 Eichbäume und einige Eschen auf dem Stamm öffentlich meistbietend; sodann einige Ländereyen zum Pflügen, Weiden und Mähen auf einige Jahre meistbietend verheuern.

12) Des weyl. Königs Günter Hansen zum Oberdeich beweglicher Nachlass, nämlich 5 Kühe, 2 tiefdige Quenen, 1 Kuhrind, 1 beschlagener Wagen, 5 vollständige Verren, 1 Hautuhr, 1 Kleiderschrank, 1 Schreibpult, 2 Koffers, 2 Bettstößen, 2 eiserne Ofen, Tische und Stühle, Silber, Zinnen, Kupfer, Messing und allerley Milch, Geräth, ungleichen Flach und Garn, Manns- und Frauens- Kleider und mehrere sonstige Sachen, im Sterbehause zum Oberdeich am 11. Februar öffentlich meistbietend.

13) Der leitende Förster Ahlers zu Wehnen am 4. Febr. d. J. in seinem Wohnhause daselbst verschle- bene Noventien und Mobilien, als 3 Pferde, 7 theils trachtige theils milchende Kühe, 4 güste Schweine, eine neue Chaise mit Verdeck, 1 Schlitten, 1 Kärwagen, mehrere Egden und Pferdegeschw., 3 Kanapess,

(Weber eine Boylage.)



Beilage zu Nro. 5. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 28. Januar 1811.

2 große schöne Gemälde aus der Niederländischen Schule, die Einführung der Helena und der Sabiner Raub, mehrere schöne Gartenstatuen, mehrere 1000 Pfund gutes Heu und Stroh, so wie mehrere 100 tannene Bohnen- und Hopfenstangen, auch verschiedenes anderes Haus- und Ackergeräth nebst mehreren Jagdflinten und andern Jagdgeräthschaften, öffentlich meistbietend, und haben die Käufer sich präcise um 12 Uhr Morgens daselbst einzufinden. Ferner derselbe am 5. Febr. d. J. mehrere 100 Tannen, zu Balken, Sparren etc. brauchbar, öffentlich meistbietend auf dem Stamme, wozu die Käufer sich ebenfals präcise um 12 Uhr Morgens einzufinden haben.

14) Bey den Buchbindern im hiesigen Herzogthume ist zu haben: Oldenburgischer Kalender auf das Jahr 1811, das ungebundene Exemplar zu 24 Gr. Geld.

15) Der Hausmann Olmann Bohlen zu Donnerschwee am 9. Febr. d. J. in seinem Wohnhause des Nachmittags um 2 Uhr, 10 Stück Hornvieh, 5 tiebdige Kühe und Oenen, 1 braunes Mutterpferd mit Blessen, 2 Schweine und 20 Scheffel grünen Kocken auf dem Halm öffentlich meistbietend; auch ist er gewillt, 7 Tagewerk Wischland und eine Wide am sogenannten Bürgeresche belegen, ingleichen einige Saatländereyen, theils auf dem Bürger theils auf dem Donnerschwee Esch, zu verheuern. Liebhaber können sich demnach am gedachten Tage und zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen bieten, kaufen und heuern.

Sachen, welche zu verheuern sind.

1) Meine zu Sülwarderburg belegene, von meinem Schwiegersohn Johann Gerhard Kohlmann bewohnte Hoffstelle mit circa 114 Jück alter Maasse, worunter 48 Jück Pflugland und 66 Jück gutes Grünland, von Maytag 1811 auf einige Jahre aus der Hand. Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey mir melden. Zur Nachricht der Heuerlustigen wird hierbey bekannt gemacht, daß von dem Pfluglande im letzten Frühjahr 4 Jück recht gut gewüßt und mit Kappfaat besaamt sind, ingleichen daß 16 Jück gut güst gepflügt worden, wovon 10 Jück mit Kappfaat und 6 Jück mit Wintergärste besaamt sind, welche einen guten Ertrag hoffen lassen. Sodann sind die Gebäude sehr geräumig, und kann, wo nicht alles, doch das meiste im Trocknen geborgen werden. Stollhamm. Christian Lübken.

2) Meine Hoffstelle zum Alserwurf von 59 Jück alter Landesmaasse, worunter 5½ Jück gutes Pflugland, welche theils mit Kocken und Weizen besaamt sind, und wobey noch ein Hamm zum Ausbruch gegeben werden kann, auch sind hierunter 17 bis 18 Jück Fettweiden. Das Land und die Gebäude sind im besten Stande. Liebhaber wollen sich bey mir melden. Weyl. Gerd Kösters Wittwe zum Alserwurf.

3) Nicolaus Francken in Save ein Köterhaus mit 2 Stuben, nebst Garten und 1 Jück Pflugland. Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey ihm melden. Arbeitsteute können auch die meiste Zeit Arbeit bey ihm finden.

4) Mein bey der Hammelwarder Kirche stehendes Haus mit einigen Hämmen extra gutes Grün- und Pflugland auf 3 oder mehrere Jahre. Adick Dunjes.

5) Joh. Küfens zu Werder die sogenannte Ziegeley zu Kimmen, oder auch zu verkaufen. Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey ihm einfinden.

6) Des weyl. Berend Anton Wulfs zu Abbehauserswisch nachgelassene daselbst belegene Hoffstelle am 8. Februar d. J. im Sterbehause zu Abbehauserswisch von Maytag 1811 an auf mehrere Jahre öffentlich meistbietend.

7) Des weyl. Johann Onken zur Alse nachgelassene daselbst belegene Hoffstelle mit circa 18 Jück Landes, worunter 3½ Jück Pflugland, wovon 1 Jück mit Kocken besaamt ist, am 16. Febr. d. J. in Andreas Schmidt's Wirthshause zu Sürwürden auf 3 Jahre, nämlich von Maytag 1811 bis dahin 1814 öffentlich meistbietend. Auch können, je nachdem sich Liebhaber finden, noch 3 Jück zum Aufbruch gegeben werden.

8) Von der Menkenschen Stelle zu Oberhammelwarden noch 2 Kämpfe, einer von 4 Jück und einer von 11½ Jück, auf 1 Jahr zum Weiden. Oldenburg. Hottig.

9) Die aus weyl. Johann Diederich Jähnen Concur's noie. pupill. geldsete Hoffstelle hieselbst mit ppt. 15 Jück Landes, worunter gutes Pflugland, auch noch etwas aus dem Grünen gebrochen werden kann,

am 2. Febr. d. J. in Kaufmann Wedemeyers Hause zu Stollhamm auf 3 oder mehrere Jahre öffentlich
aus der Hand. Stollhammerwisch. D. H. Stindz.

10) Wein an der Baumgartenstraße belegen, jetzt von dem Quartiermeister Lieutenant Voethgen bes
wohntes Haus, auf Ostern anzutreten. Es befinden sich in demselben 4 Stuben und Kammern, helle Küche,
Keller und hinlänglicher Bodenraum. Wittwe Wilhelm.

11) Joh. Ahlers und Joh. Hinrich Clausen am 2. Febr. einige Tagewerk Wischland und einige Körpe
Weideland ihres Euranden Claus Hage auf einige Jahre in Gerd Struhs Wirthshaus zu Moordorf aus der Hand.

Personen, welche im Dienst verlangt werden.

1) Zwey bis drey tüchtige Damen; und Manns. Schneidergesellen bey dem Schneidermeister Reinh.
Ostendorff zu Eckwarden. Er verspricht gute Behandlung, gute Arbeit und guten Lohn.

2) Auf künftigen Sommer bey ansehnlichen neuen Gebäuden 5 bis 6 tüchtige Zimmergesellen. Es
wird nicht allein Haupt; und gute Arbeit versprochen, sondern auch in allem übrigen gute Behandlung. Man
melde sich bey Gerhard Adicks in Rodenkirchen.

Personen, welche ihre Dienste anbieten.

Ein gesunder und zur Arbeit geschickter Knecht auf May d. J. Nähere Nachricht bey Harm
Cordes zur Butterburg.

Gelder, welche ausgedoten werden.

1) Diederich von Hienen in Heering, als Curator über weyl. Johann Maes in Abbehausen Nachlaß,
sodort die schon mehrmals ausgedotenen 639 Rthlr. Gold.

2) Reinert Cordes zur Butterburg 500 Rthlr. in Commission. — Auch hat derselbe einen guten
Schwarzbunten zweyjährigen Bullen und eine güste Quene zu verkaufen.

3) Von den Aenser Kanzelgeldern 250 Rthlr. gegen gehörige Sicherheit sodort. Gerd Paradis.

4) Sodort 155 Rthlr. Gold Armengelder bey dem Armenjuraten Johann Meyners zu Neuenhunts
dorfermoor.

5) Der Haukemann Gerd Hanneken, als Vormund über weyl. Harm Kolkmeyer zu Sillens Kinder,
sodort einige 100 Rthlr.

6) Johann Gerhard Schröder zum kleinen Felde bey Mastede, als Curator für Johann Schröder zu
Loye, sodort 350 Rthlr. Gold.

7) Stefert Stege zum Hammelwardermoor sodort 250 Rthlr. Gold Curatel; und Pupillengelder
gegen gehörige Sicherheit.

8) Weyl. Harm Janßen Kinder Vormund, Reinhard Fuhrcken zu Waddens, von den bereits bekannt
gemachten Geldern seiner Pupillen annoch circa 1500 Rthlr. Gold sodort gegen hinlängliche Sicherheit.

Beförderungen.

Se. Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruhet, den bisherigen Pupillenschreiber bey der Regie
rungs;Canzley, Canzlisten Erdmann, auf sein unterthänigstes Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen und
dessen Stelle dem bisherigen Regierungs;Copistten Steenken hinwiederum zu conferiren.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Wesezollgelder beyhm Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch
in Golde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.

Durch ein Erkenntnis der Herzogl. Regierungs;Canzley vom 24. Jan. 1811. ist Meine Brunt
jen aus Kistrup, wegen wiederholter Dieberey, zu 2jähriger Zuchthausstrafe und Erstattung der Kosten
condemniert.

Durch ein Protocollarekkenntnis des Gräflich Bentinckschen Polizeyamtes zu Barel vom 23. Jan.
1811. sind, wegen gemachten Unfugs in Oberländers Wirthshaus zu Obenstrohe, 1) Johann Brumund,
Alberts Sohn daselbst, zu 2 Tage Gefängnis, 2) Johann Brumund, Johannes Sohn daselbst, zu 3 Tage
Gefängnis, 3) Diederich Lücken daselbst zu 5 Tage Gefängnis, 4) Gerhard Ripken daselbst zu 3 Tage
Gefängnis, 5) Johann Lücken daselbst zu 2 Tage Gefängnis, und zugleich zur Erstattung der Unter
suchungskosten in solidum verurtheilt worden, wobey ihnen jedoch nachgelassen ist, jeden Tag Gefängnis
mit 1 Goldgulden abzukaufen.